

Sitzung vom 3. August 1994

2355. Anfrage (Ringvorlesung der Theologischen Fakultät)

Kantonsrat Dr. Andreas Honegger, Zürich, hat am 9. Mai 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Die Theologische Fakultät führt im Sommersemester 1994 eine Ringvorlesung durch mit zwölf Veranstaltungen zum Thema «Kirche und Staat». Anlass dafür ist die hängige Initiative zur Trennung von Staat und Kirche. Referenten und Themen deuten darauf hin, dass es sich um eine fast gänzlich einseitige Veranstaltungsreihe handelt, die vor allem die Position der Gegner einer Trennung zur Darstellung kommen lässt.

Offenbar weil er sich dieser Einseitigkeit bewusst geworden ist, versuchte der die Reihe organisierende Dozent im letzten Moment noch, die Initianten mit einzubinden, indem er anbot, ein Befürworter der Initiative könne an einem der auf die zwölf Vorlesungen folgenden Kolloquien als Erstvotant auftreten. Durch diese «grosszügige» Anfrage auf die Vorlesungsreihe aufmerksam gemacht, forderten die Befürworter der Initiative einen substantiellen Einbezug ihrer Position an der Veranstaltungsreihe, zumindest aber eine Vertretung am Podiumsgespräch der Referenten, das mit Teilnahme von Regierungsrat Moritz Leuenberger und Kirchenratspräsident Ruedi Reich die Vorlesungsreihe am 13. Juli zum Abschluss bringen soll. Diese Forderung wurde - mit Bedauern - abgelehnt, indessen der Vorschlag erneuert, an einem der Kolloquien den Initianten der Trennungsinitiative Raum zu geben für die Darlegungen ihrer Ideen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kommt die Theologische Fakultät der Universität dazu, in einem aktuellen politischen Geschäft derart einseitig mit einer «öffentlichen Ringvorlesung» in den Meinungsbildungsprozess einzugreifen?
2. Ist die Regierung auch der Auffassung, dass die Fakultät damit in gravierender Weise gegen das Gebot der Objektivität und Fairness verstösst?
3. Was gedenkt die Regierung vorzukehren, damit dieser Versuch, mit Steuergeldern im Vorfeld einer Abstimmung politische Propaganda zu betreiben, sich nicht wiederholt und dass er wiedergutmacht werden kann?
4. Hält die Regierung angesichts der Liste der Themen und der Referenten die Ausrede der Theologischen Fakultät, es gehe um eine «Grundsatzbesinnung aus theologischer Sicht» und um «theologische Prinzipienfragen», für stichhaltig? Wäre eine Darstellung der Anliegen und der Argumente der Befürworter der Initiative nicht gerade auch aus Gründen der intellektuellen Redlichkeit und im Interesse eines - auch von Theologen zu fordernden - Minimums an wissenschaftlicher Objektivität in einem solchen Falle unabdingbar?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Honegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:
Die Theologische wie auch andere Fakultäten führen an der Universität seit längerem Ringvorlesungen zu aktuellen Problemen durch. Die im Sommersemester 1994 von der Theologischen Fakultät veranstaltete Ringvorlesung «Kirche und Staat, Bindung - Trennung - Partnerschaft» umfasste neben einem Podiumsgespräch elf Vorträge zu unterschiedlichen Themen wie z.B. «Jeder nach seiner Faon - zur religiösen Gegenwartssituation», «Kirche und Ekklesiologie heute», «Geschichte und Gegenwart der Neuenburger Kirche - Trennung auf eigenen Wunsch» oder «Das Interesse von Staat und Politik an der Kirche».

Die Ringvorlesung wurde vor dem Zustandekommen der Volksinitiative zur Trennung von Staat und Kirche geplant. Sie diene der Information und der Förderung einer selbstverantworteten Meinungsbildung zu einer grundlegenden Frage des Staatswesens. So hatten einige Vorlesungen deskriptiven oder analytischen Charakter, während andere eine grundsätzliche theologische Reflexion bezweckten. Die hängige Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat war nicht Gegenstand der Vorlesungen. Soweit Tendenzen in Hinblick auf die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sichtbar wurden, kamen unterschiedliche Auffassungen zu Worte. Von einem einseitigen Eingreifen in den Meinungsbildungsprozess bzw. von politischer Propaganda kann nicht gesprochen werden. Im übrigen ist festzuhalten, dass die Abstimmung über die Volksinitiative zur Trennung von Kirche und Staat nicht unmittelbar bevorsteht. Die in den Wochen vor einer Abstimmung stattfindenden politischen Auseinandersetzungen, die wesentlich zur Meinungsbildung beitragen, haben noch nicht begonnen. Es ist jedoch unbestritten, dass staatliche Institutionen im Vorfeld einer Abstimmung nicht einseitig in den Meinungsbildungsprozess eingreifen dürfen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 3. August 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller